

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1592/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.08.2015</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.08.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>98. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1219V - Radenberg West -) - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag des Grundstückseigentümers auf Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens nach Baugesetzbuch.

### Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich der Halde Radenberg, die sich zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen Am Britten sowie Am Ringofen und der S-Bahn-Linie S 9 (Wuppertal – Essen) befindet – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wuppertal ist die im Bereich der ehemaligen Halde Radenberg geplante Wohnbauflächendarstellung von der Genehmigung durch die Bezirksregierung ausgenommen worden (Schreiben vom 14.10.2004). In der Begründung zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird die

landesplanerische Zustimmung zur Wohnbaufläche Radenberg von einer angemessenen Kompensationsflächenplanung und deren Umsetzung in der Bauleitplanung abhängig gemacht. Am 17.01.2005 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal rechtswirksam geworden. Eine Anpassung der Darstellung des FNP im Bereich Radenberg ist nicht vorgenommen worden. Es handelt sich hier um eine Fläche, welcher auf Ebene des Flächennutzungsplanes keine Flächennutzung rechtswirksam zugewiesen worden ist.

Anlage 2 zeigt die rechtswirksame Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal. Bei der rot dargestellten Wohnbaufläche im Bereich der Halde Radenberg handelt es sich um die damaligen Planungsabsichten der Stadt Wuppertal. Die weiße Randsignatur macht deutlich, dass diese Fläche von der Genehmigung nach § 6 BauGB ausgenommen worden ist.

Der Eigentümer der Fläche hat mit Schreiben vom 19.11.2014 einen Antrag auf Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens gestellt, um auf rund 2,0 ha der insgesamt ca. 3,5 ha großen Fläche 30 Einfamilien- und Doppelhäuser zu realisieren.

Die Fläche ist anthropogen vorgeprägt (ehemalige Halde der Kalksandsteinwerke). Der Standort Radenberg befindet sich zwar relativ weit entfernt von dem Vohwinkeler Nebenzentrum, erfüllt jedoch durch seine Lage direkt an der S-Bahn-Linie mit dem Haltepunkt Wülfrath / Aprath und mit der vorhandenen sozialen Infrastrukturausstattung (Grundschule, Kindertagesstätte) gewisse Voraussetzungen für eine Siedlungsentwicklung.

Die Fläche der Halde Radenberg wird sowohl im noch rechtswirksamen Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als auch im Entwurf für den neuen Regionalplan Düsseldorf (RPD; Stand 09.2014) als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit den Freiraumfunktionen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie Regionaler Grünzug (RGZ) dargestellt. Eine Einigung mit der Bezirksregierung über die regionalplanerischen Ziele ist Voraussetzung für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes.

Von dem Vorhaben sind sowohl festgesetzter Wald als auch Teile eines Landschaftsschutzgebietes betroffen. Die ökologischen Belange, einschließlich Fragen zu Kompensation und Artenschutz, sollen im Rahmen der FNP-Änderung sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes gutachterlich untersucht und soweit erforderlich durch geeignete Darstellungen bzw. Festsetzungen geregelt werden. In dem FNP-Änderungsverfahren sind eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie eine Artenschutzprüfung erforderlich. Die verkehrliche Erschließung, die über das vorhandene östlich angrenzende Wohngebiet geplant ist, soll ebenfalls im Rahmen der Bauleitplanung erneut untersucht werden.

Das 98. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1219V - Radenberg-West – durchgeführt.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Planung einer zusätzlichen Wohnbaufläche kann die Wanderungsbilanz voraussichtlich positiv beeinflusst werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Kosten für Gutachten werden vom Vorhabenträger übernommen.

### **Zeitplan**

Offenlegungsbeschluss: II 2016

Satzungsbeschluss: VI 2016

Rechtskraft: I 2017

### **Anlagen**

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: FNP 2005 (rechtswirksam)